



**Gymnasiale Fachtagung  
 in Kooperation mit der  
 Konrad-Adenauer-  
 Stiftung im Schloss  
 Wendgräben**



**T**raditionell führte das Referat Gymnasium des VBE eine Herbsttagung durch. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-

Stiftung statt und war thematisch dem 15. Jahr des Gymnasiums in den neuen Bundesländern gewidmet.

Die Tagung begann am 30.09.05 in der Bildungsstätte Schloss Wendgräben.

Zum Auftakt referierte Prof. Schulz von der Universität Leipzig über das Gymnasium als soziale Leistungsschule. Dabei ließ er gekonnt Vergleiche aus NRW, aber auch aus Sachsen, seinem jetzigen Wirkungsort, einfließen.

Schwerpunkte seiner Ausführungen setzte er bei der Verantwortung des Einzelnen, der pädagogischen Freiheit des Lehrers, der Rolle der Schulaufsicht, dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ und dem demografischen Einbruch in den neuen Bundesländern.

Natürlich erwies sich die vorgegebene Zeit für Referat und Diskussion als viel zu knapp bemessen, sodass Prof. Schulz versprach bei einer nächsten Veranstaltung des Referates dem Gremium wieder zur Verfügung zu stehen. Wir stellen deshalb seine Thesen zur pädagogischen Freiheit des Lehrers und zu den Aufgaben der sozialen Leistungsschule Gymnasium vor (Anlage 1) und hoffen auf zahlreiche Zuschriften, die dann 2006 in einer speziellen Zusammenkunft mit Prof. Schulz diskutiert werden können.

Im Anschluss präsentierte Dr. Sroka vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Berlin) schulformspezifisch gegliedert eine Auswertung der PISA-Ergebnisse. Hierbei wurde deutlich, dass die Vergleichswerte am Gymnasium durchaus im Spitzenbereich

der OECD anzusiedeln sind. Allerdings wurde ein klares Gefälle hinsichtlich der Leistungen in der Real- und Hauptschule sichtbar. Den Versuch einiger Bundesländer, diese Diskrepanz zwischen den drei Schulformen mit „Integrativen Schulsystemen“ aufzufangen, kann man kaum als gelungen bezeichnen, sieht man die eindeutige Positionierung dieser Schulform noch hinter der Realschule (Anlage 2)! Deshalb sollte man in Deutschland übergehen von ständigen Schulstrukturdebatten hin zur inhaltlichen Diskussion unter den bestehenden Schulformen. Vielleicht könnte aus den skandinavischen Ländern die Anregung übernommen werden, die Grundschule mindestens genauso finanziell zu unterstützen wie in unseren Gefilden das Gymnasium.

Deshalb sollte die Stärkung der Grundschule (personell und finanziell) genauso selbstverständlich bei uns werden wie die Stärkung der Sekundarschule. Es muss Schluss sein mit weiteren Schließungen von Sekundarschulen, vielmehr ist es nötig, dass sich die Politik zu kleineren Strukturen im Sek.-I-Bereich entschließt, wenn es in absehbarer Zeit hier Erfolge geben soll.

Im Bereich der Gymnasien sind wir in Sachsen-Anhalt schon auf einem guten Wege, wobei u. a. auch das bestehende System der Oberstufe durch eine Erweiterung der Zufuhr von Lehrerwochenstunden (nicht nur über den EsA) noch effektiver im Sinne von „Fördern und Fordern“ zu gestalten wäre.

Abschließend stellte Herr Wegener vom Landesverwaltungsamt die Abiturergebnisse 2005 vor. Hier war von besonderem Interesse, dass die Ergebnisse im Gegensatz zu vorher befürchteten Einbrüchen im Vergleich zu 2003 und 2004 durchaus im Trend lagen und es nur im Bereich der Verteilung im Notenspektrum 3-5 Verschiebungen gab. Bedenklich aus Sicht des VBE ist der relativ hohe Anteil von Schülern (ca. 15 %), die in Klasse 12 (altes 13-jähriges System) in das Kurssystem eintreten, aber auf dem Wege zum Abitur aus der Schule ausscheiden oder letztendlich die Abiturprüfung (rund 5 %) nicht bestehen. Diese Fakten belegen unserer Meinung nach ebenfalls o. g. Aussage nach einer Verstärkung der

Einheit von „Fördern und Fordern“ im Bereich der Sekundarstufe II.

Überdenkenswert erscheinen dem VBE auch die jetzt gültigen Regelungen zu mündlichen Ergänzungsprüfungen, denn mit 2311 „Nachprüfungen“ in Mathematik wurden über 25 % der Abiturienten zusätzlich zur schriftlichen Prüfung noch einmal mündlich überprüft. Im Hinblick auf das „Doppelabitur 2007“ kommt hier eine unübersichtliche Belastungswelle auf die Gymnasien zu, die mit dem Begriff „Qualitätserhöhung“ in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Der VBE wird diesbezüglich das Gespräch mit dem Kultusministerium aufnehmen, um nach handhabbaren Regelungen zu suchen, die einerseits dem „Qualitätsbegriff“ gerecht werden, die aber andererseits auch die Arbeitsorganisation und -belastung am Gymnasium 2007 nicht ins Unendliche ausfern lassen.

Den Samstag eröffneten die angehenden Rehabilitationspsychologen Juliane Keil und Michael Bemann. Sie stellten eindrucksvoll das schwedische Schulsystem unter besonderer Berücksichtigung kultureller Einflussfaktoren dar. Am Ende stand das Fazit: Wir können Deutschland und Schweden hinsichtlich der erreichten Punkte im PISA-Test vergleichen, aber ein Übertragen des schwedischen Schulsystems auf Deutschland ist nicht nur utopisch, sondern vernachlässigt das gesamte kulturelle und soziale Umfeld beider Länder vollständig. Wer es trotzdem propagiert, kennt entweder das schwedische System nicht hinlänglich oder täuscht bewusst die Öffentlichkeit. Wir möchten deshalb auf den 03.12.05 verweisen. An diesem Tag sind beide Referenten in Aschersleben und stellen ihren Vortrag zum Lehrertag des Regionalverbandes Harz-Börde vor. Den Abschluss der Fachtagung gestaltete Frau Drischmann, Referatsleiterin Gymnasium des Thüringer Lehrerverbandes. Sie berichtete sehr anschaulich über das Seminarfach an dortigen Gymnasien und über „die besondere Leistungsfeststellung“ in Klasse 10. Letztere Maßnahme wurde u. a. aufgrund der Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt im Land Thüringen eingeführt, um dortigen Gymnasiasten einen Abschluss für den Fall des frühzeitigen

Verlassens des Gymnasiums zu ermöglichen. Bis 2002 gab es an Thüringer Gymnasien nur das Abitur bzw. das Abgangszeugnis (ohne Gleichwertigkeit mit Sekundarschulabschlüssen), was bei der bekannten hohen Abgangszahl von Schülern des Gymnasiums auf dem Wege zum Abitur natürlich ein Problem für diese Schüler darstellte.

Nach einer abschließenden Diskussion und positivem Fazit durch alle Teilnehmer beendete Tagungsleiter Klaus Winter die Fachtagung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der VBE auch zukünftig die Lehrkräfte am Gymnasium nicht nur schulrechtlich, sondern auch schulfachlich umfassend vertreten wird.

K. Winter, Referatsleiter Gymnasium

### Anlage 1

Die pädagogische Freiheit und Verantwortung des Lehrers

- Freiheit und Verantwortung in allen fachdidaktischen Entscheidungen im Rahmen rechtsverbindlicher Vorgaben;
- Freiheit und Verantwortung in der methodischen Gestaltung des Unterrichts und in der Medienwahl;

- Freiheit und Verantwortung in der inhaltlichen und methodischen Gestaltung zusätzlicher Unterrichtsangebote und außerunterrichtlicher, schulischer Gestaltung;
- Freiheit und Verantwortung in der Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens und bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte;
- Freiheit und Verantwortung in der Arbeit und in der Intensität der erzieherischen Einwirkung auf Schülerinnen und Schüler;
- Freiheit und Verantwortung in der Art und Weise der Beurteilung von Schülerleistungen im Rahmen rechtsverbindlicher Vorgaben;
- Freiheit und Verantwortung in der Art und Intensität in der Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern.

### Anlage 2

Aufgaben der sozialen Leistungsschule

- Die soziale Leistungsschule will den einzelnen Schüler gemäß seiner Begabungen und Neigungen fördern.
- Die soziale Leistungsschule hat die erzieherische Aufgabe, soziales Lernen zu üben.

- Die soziale Leistungsschule weiß um ihre erzieherische Verpflichtung, tritt aber nicht an die Stelle des Elternhauses.
- Die soziale Leistungsschule ist auf Leistung, Qualität und Gerechtigkeit ausgerichtet.
- Die soziale Leistungsschule gliedert sich in verschiedenartige Bildungswege, die den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen entsprechen.
- Die soziale Leistungsschule enthält ein System von individuellen und institutionalisierten Übergängen zwischen den weiterrührenden Schulen.
- Die soziale Leistungsschule bietet dem Einzelnen (und kleinen Gruppen) zusätzliche Fördermaßnahmen an.
- Die soziale Leistungsschule orientiert ihre Beurteilung an der Leistung und nicht an der Herkunft oder der sozialen Stellung des Kindes bzw. der Familie.
- Die soziale Leistungsschule umschließt ein System von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen bei Beachtung des Grundsatzes „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

## PISA 2000 und 2003: Die Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schulformen

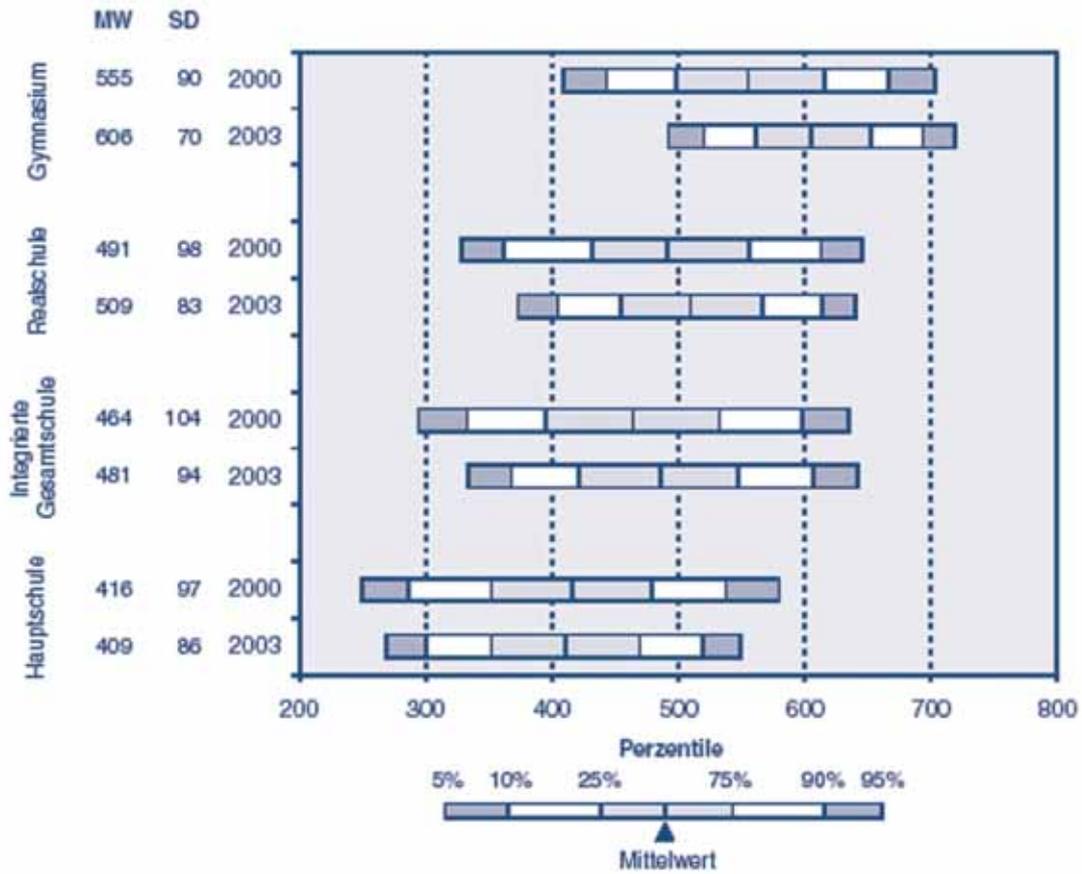
PISA 2003: Prozentuale Anteile auf den Kompetenzstufen nach Schulform – **Mathematik**

Stufen der mathematischen Kompetenz – Gesamtskala	Hauptschule	Integrierte Gesamtschule	Realschule	Gymnasium	Deutschland (gesamt)
Stufe VI (> 668 Punkte)	0,1	1,1	1,2	12,4	4,1
Stufe V (607-668)	0,8	6,2	8,2	30,2	12,2
Stufe IV (545-606)	4,4	14,9	22,9	36,0	20,6
Stufe III (483-544)	16,5	26,5	31,8	17,3	22,6
Stufe II (421-482)	28,4	28,0	23,9	3,6	19,0
Stufe I (358-420)	28,6	16,4	9,2	0,4	12,4
Unterstufe I (< 358 Punkte)	21,3	7,0	2,8	0,1	9,2

Mit dem  für vernünftige Schulpolitik werben:

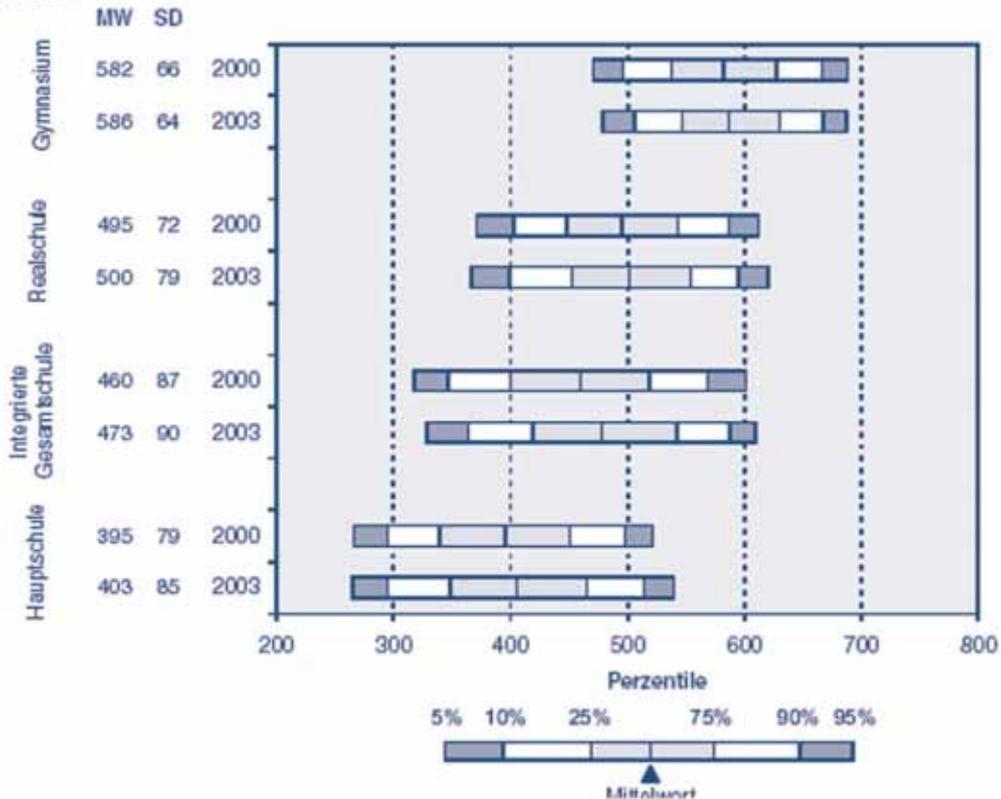
**Mitglied werden!**

Perzentilvergleiche für die **mathematische Kompetenz** differenziert nach Schulformen in PISA 2000 und 2003:



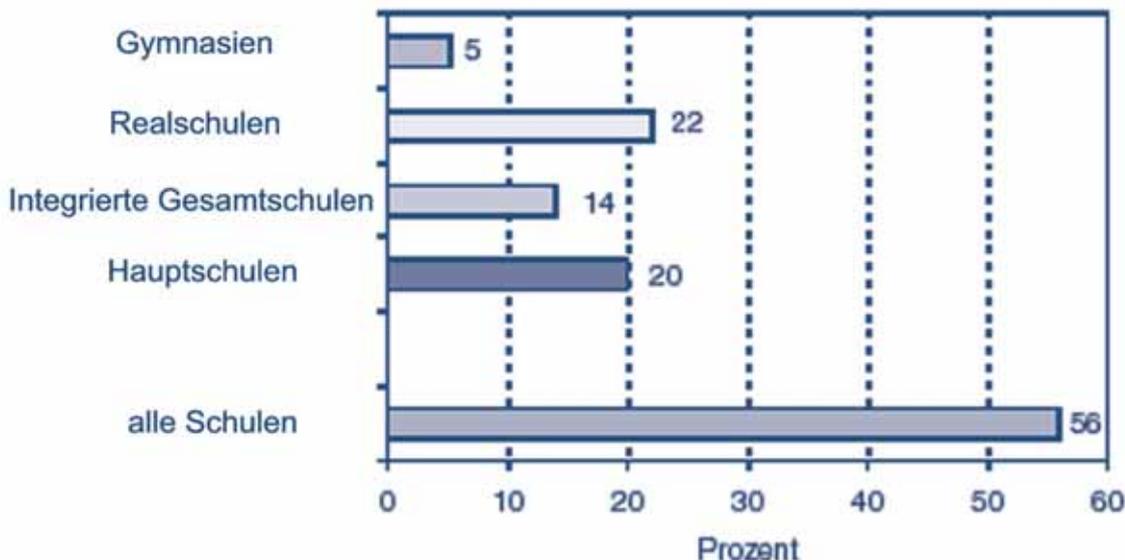
### PISA 2000 und 2003: Die Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schulformen

Perzentilvergleiche für die **Lesekompetenz** differenziert nach Schulformen in PISA 2000 und 2003



# PISA 2000 und 2003: Die Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schulformen

PISA 2003: Varianzanteile der Schülerkompetenz (Mathematik) zwischen den Schulen



## Information für die Grundschulen



Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 stehen die Grundschulen unseres Landes vor einer Vielzahl von Veränderungen. Hohe Flexibilität und Engagement werden erforderlich sein, um den Anforderungen einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit Rechnung zu tragen.

Die Aufnahme der Kinder in die Grundschule und die damit verbundene Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Kindertagesstätten zur Schulvorbereitung, die veränderte Schuleingangsphase, die Erarbeitung schulinterner Lehrpläne auf der Grundlage des ab 01.08.2005 in der Erprobungsphase befindlichen Lehrplanwerkes und die veränderten Bedingungen beim Übergang der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I bilden die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Grundschulen.

Auf die im Folgenden aufgeführten Erlasse, Verordnungen und Empfehlungen, die mit Beginn dieses Schuljahres in

Kraft getreten sind, möchten wir im Besonderen hinweisen:

### 1. Einführung der veränderten Schuleingangsphase

- 1.1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab 01.08.2005 geltenden Fassung
  - § 4 Absätze (3) und (4)
- 1.2. „Erfolgreich lernen in der Grundschule“ – Handreichung für Lehrkräfte und PM an Grundschulen, Bek. des MK vom 20.07.2005
- 1.3. Verordnung zur Änderung der Veretzungsordnung vom 02.08.2005
  - § 5, besondere Bestimmungen für die Schuleingangsphase

### 2. Unterrichtsorganisation

- 2.1. Unterrichtsorganisation an Grundschulen
  - Rd.Erl. des MK vom 3.5.2005  
Achtung neu!
    - Wegfall der Stunden für pädagogische Vorhaben
    - Reduzierung der ESA-Stunden auf 1,25 pro fiktive Klasse
    - Festschreibung von 0,5 Lehrerwochenstunden pro fiktive Klasse zur Schulvorbereitung
- 2.2. Umgang mit Reservestunden  
Achtung neu!
  - der Unterrichtsversorgungsgrad sollte bei 102,5 % liegen (ohne ESA)

– 2,5 % der zugewiesenen Lehrerwochenstunden stehen der Schule als Reservestunden zur Verfügung

### 3. Lehrpläne und Bildungsstandards

- 3.1. Einführung des neuen Lehrplans in der Grundschule
  - Rd.Erl. des MK vom 06.04.2005
- 3.2. Einführung der Bildungsstandards in Deutsch und Mathematik für den Primarbereich
  - Rd.Erl. des MK vom 15.04.2005

### 4. Übergänge zwischen den Schulformen

- 4.1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I vom 02.08.2005
- 4.2. Verfahren zur Eignungsfeststellung für den Übergang zum Gymnasium nach dem 4. Schuljahrgang
  - Rd.Erl. des MK vom 10.06.2005

### 5. Fortbildung

- 5.1. Staatliche Fortbildung für PM sowie Betreuungskräfte
  - Rd.Erl. des MK vom 02.06.2005
- 5.2. Schwerpunkte der staatlichen Fortbildung für PM und Betreuungskräfte
  - Rd.Erl. des MK vom 06.06.2005

*B. Münchhausen,  
Referatsleiterin Grundschulen*

## Tagung des Referates Sekundarschule



Am 6.10.2005 tagte das Referat Sekundarschule. Auf der Tagesordnung standen u. a. der Beginn des Schuljahres 2005/06, die ersten Ergebnisse von PISA-E sowie aktuelle Geschehnisse.

Der Beginn des neuen Schuljahres konnte trotz der Schulschließungen, der zahlreichen Umsetzungen von Lehrkräften sowie des In-Kraft-Tretens des Umgangs mit Reservestunden als ein relativ ruhiger, wenn auch manchmal „holpriger“ Start bezeichnet werden. Sorge bereitet jedoch die Anzahl der Schulen in Form von Ersatzschulen, die in den gleichen Orten und auch in den gleichen Gebäuden eröffnet wurden, in denen im Zuge der Schulentwicklungsplanung öffentliche Schulen geschlossen wurden. Vor allem mit Sicht auf den bestehenden Arbeitsplatzsicherungs-TV und die daraus resultierenden jeweiligen bedarfsbedingten Arbeitszeiten darf diese Entwicklung nicht weiter vorangetrieben werden.

Die für Sachsen-Anhalt überraschend positiven Ergebnisse aus PISA-E (siehe auch „transparent“-Ausgabe vom 13.09.2005) wurden begrüßt. In diesem Zusammenhang berieten wir auch die neuen programmatischen Aussagen von SPD und PDS. Diese sehen eine gemeinsame Schulzeit bis zum Ende der 8. bzw. 9. Klasse vor. Erst dann sollen Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium wechseln können. Eine generelle abschlussbezogene Differenzierung soll dann nicht erfolgen. Im gleichen Atem- bzw. Schriftzug wird auf eine weitere Stärkung und eine Orientierung und Profilierung hinsichtlich der späteren beruflichen Ausbildung der Sekundarschulabsolventen hingewiesen. Mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen haben wir beschlossen, Positionen zur Sekundarschule in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

Abschließend erfolgte noch eine Information über den am 30.09.05 stattgefundenen Bildungskongress. Auf diesem Kongress hob der Kultusminister als ein weiteres wichtiges Ziel hervor, die Sekundarschule gegenüber dem Gymnasium weiter auszubauen und zu stärken.

Torsten Wahl,  
Referat Sekundarschule

## Neuwahlen im Regionalverband Harz-Börde

Am 20. September 2005 fand die Wahlveranstaltung des Regionalverbandes Harz-Börde in Aschersleben statt. Den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer über die erfolgte Kontrolle des Finanzjahres 2004 hatten die Delegierten schon zur Vollversammlung im März dieses Jahres vernommen, sodass die 43 Delegierten, die den Weg ins Hotel „Ascania“ gefunden hatten, dem Vorstand nun nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes die Entlastung erteilen konnten. Diese Abstimmung wurde einstimmig vollzogen und somit übernahm Tagungsleiterin Hiltraud Helbig wieder die Versammlungsführung und leitete zur Neuwahl über.

Hier in Kurzform die neuen Vorstände:

### Kreisverband Aschersleben:

Als Vorsitzender wurde Werner Klammroth gewählt. Das Amt des Schatzmeisters nimmt Torsten Wahl ein.

### Kreisverband Quedlinburg:

Vorsitzende wurde Kerstin Bode. Als Stellvertreterin wurde Christin Schulz gewählt.

### Kreisverband Staßfurt:

Reinhard Milkner wurde als Kreivorsitzender im Amt bestätigt und auch Annett Gottschalk erhielt als Stellvertreterin wieder das Vertrauen der Delegierten.

Weiterhin wurde darüber beraten, ob man wegen der Zweckmäßigkeit und Bündelung der finanziellen Mittel auch weiterhin als Regionalverband zusammenarbeiten möchte. Dies wurde durch alle Delegierten unterstützt, wobei lt. Satzung § 4, Punkt 2 diese Zusammenarbeit allerdings die satzungsgemäßen Ansprüche der Kreisverbände nicht infrage stellen kann und somit nur symbolischen Wert hat.

Auf einer der nächsten Sitzungen werden die Kreisverbände diesbezüglich über die weitere Arbeit und auch über eine Aufstockung der Leitungsgremien beraten.

K. Winter, RV Harz-Börde

## Was Sie wissen sollten!

**BUNDESARBEITSGERICHT**  
**Urteil vom 25.5.2005, 5 AZR 566/04**

**Teilzeitbeschäftigte Lehrerin –  
Ganztägige Klassenfahrt**

Leistet der teilzeitbeschäftigte Lehrer anlässlich einer ganztägigen Klassenfahrt Arbeit wie eine Vollzeitkraft, steht ihm ein Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung oder auf zusätzliche anteilige Vergütung zu (Fortführung von BAG 22. August 2001 – 5 AZR 108/00 – BAGE 98, 368).

Vom 28. April bis zum 30. April 2003 nahm die Klägerin als verantwortliche Lehrerin an einer Klassenfahrt der Jahrgangsstufe 10 zur Jugendbildungsstätte Haus M in Me teil. Die Busreise begann am 28. April um 8.00 Uhr und endete am 30. April gegen 18.30 Uhr an der Schule. Gemäß dem Stundenplan hätte die Klägerin in dieser Zeit insgesamt acht Stunden unterrichtet.

Der Arbeitsvertrag der Parteien verweist auf den BAT und die SR 21 I BAT. Nach § 34 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 2 BAT können Arbeitsstunden, die der nichtvollbeschäftigte Angestellte über die mit ihm vereinbarte durchschnittliche Arbeitszeit hinaus leistet, durch entsprechende Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht erfolgt, erhält der Angestellte für jede zusätzliche Arbeitsstunde den auf eine Stunde entfallenden Anteil der Vergütung eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten (§ 34 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 3 Halbs. 1 BAT). Allerdings bestimmt Nr. 3 SR 21 I BAT, dass § 34 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 3 BAT für Angestellte als Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen keine Anwendung findet; stattdessen sollen die Bestimmungen für die entsprechenden Beamten gelten. Im Arbeitsverhältnis der Parteien ist § 34 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 3 BAT gleichwohl anwendbar. Die Anwendung der beamtenrechtlichen Bestimmungen führt zu einer gesetzeswidrigen unterschiedlichen Behandlung von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften. Nach § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998, geändert durch die Verordnung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3177 f.), hätten der Klägerin je Unterrichtsstunde 24,74 Euro zugestanden. Das ist deutlich weniger als der anteilige Betrag je Unterrichtsstunde in Höhe von 35,79 Euro bei einer unstrittigen Vollzeitvergütung von 3.968,60 Euro/Monat, einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 25,5 Stunden und einem Faktor von 4,348 gem. § 34 Abs. 1 Unterabs. 2 BAT. Die unterschiedliche Vergütung verstieß schon gegen Art. 1 § 2 Abs. 1 BeschFG 1985.

Die Klägerin hat vom 28. bis zum 30. April 2003 über ihre persönliche Arbeitszeit hinaus wie eine Vollzeitkraft gearbeitet. Ein Ausgleich durch Arbeitsbefreiung ist nicht erfolgt.

Die Mehrarbeitsvergütungsverordnung bietet in § 5 Abs. 2 einen Anhaltspunkt dafür, wie Unterrichtsstunden und Arbeitsstunden einander entsprechen. Bei der nicht vergütungspflichtigen Mehrarbeit und für die Bestimmung der Höchstgrenze der vergütungspflichtigen Mehrarbeit gelten drei Unterrichtsstunden als fünf Arbeitsstunden. Hiernach entsprechen die wöchentlichen 25,5 Unterrichtsstunden einer Vollzeitkraft von 42,5 Arbeitsstunden. Wer in diesem Umfang zur Arbeit herangezogen wird, arbeitet „wie eine Vollzeitkraft“. Ein voller Arbeitstag kann demnach mit 8,5

Arbeitsstunden angesetzt werden, auch wenn eine entsprechende tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit tariflich nicht festgelegt ist.

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. September 2004 steht der hier vertretenen Auffassung nicht entgegen.

Nach dieser Entscheidung begründet die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten für teilzeitbeschäftigte beamtete Lehrer keinen Anspruch auf zusätzliche Besoldung. Dem liegt zugrunde, dass die einschlägigen beamtenrechtlichen Regelungen nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts geeignet sind, einen Ausgleich zugunsten des teilzeitbeschäftigten Lehrers zu gewährleisten. Demgegenüber verlangt § 34 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 2 BAT eine Arbeitsbe-

freiung. So weist das Bundesverwaltungsgericht zutreffend darauf hin, dass bei Angestellten das Synallagma zwischen Dienstleistung und Bezahlung im Vordergrund steht, während sich der Beamte mit voller Hingabe seinem Beruf widmen muss und dafür von seinem Dienstherrn alimentiert wird.

Die Klägerin hat, anstatt insgesamt acht Stunden zu unterrichten, an drei Tagen jeweils 8,5 Stunden gearbeitet. Sie hat nach dem Faktor des § 5 Abs. 2 Mehrarbeitsvergütungsverordnung eine 15,3 Unterrichtsstunden entsprechende Arbeitsleistung erbracht. Bei anteiliger Vergütung der zusätzlich erbrachten Stunden steht der Klägerin mindestens der eingeklagte Betrag zu.

*Heidrun Schulze, Ref. Recht*

## Was Sie wissen sollten!

Zahlreiche Anfragen zur Diensthaftpflichtversicherung sind der Anlass zu folgenden Erläuterungen.

Die Diensthaftpflichtversicherung leistet bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Mitgliedes.

Sie hat gleichzeitig eine Rechtsschutzfunktion zur Abwehr von unberechtigten Ansprüchen.

Es muss ein schriftlicher Bescheid über die Forderung der Zahlung vorliegen (meistens im Ergebnis einer Disziplinaruntersuchung).

### Was ist versichert?

Personen- und Sachschäden	bis 1.000.000 €
Vermögensschäden	bis 50.000 €
Abhandenkommen von Dienstschlüsseln	bis 25.000 €
Schäden am Eigentum der Schule	bis 3.000 €

### Wie verhalte ich mich im Schadensfall?

#### **Vorfall ist eingetreten**

z. B. Dienstschlüssel sind abhanden gekommen

Schulleitung bzw. Dienstvorgesetzten informieren.

1. Disziplinaruntersuchung  
Regressforderung durch den  
Dienstherrn

Dienstherr verlangt schriftlich vom Mitglied, den Schaden zu begleichen.  
(Regressforderung muss als Bescheid vorliegen.)  
Achtung!!! Keine Zahlung vornehmen.

2. VBE über Regressforderung informieren  
und Schadenformular anfordern, ausfüllen  
und an die Landesgeschäftsstelle schicken.

Schadenmeldung und  
Mitgliedsbestätigung des VBE wird an die  
DBV-Winterthur Versicherungen  
weitergeleitet.

3. DBV-Winterthur setzt sich mit Mitglied  
in Verbindung.

Anforderung aller Unterlagen  
Falls Sachlage nicht eindeutig ist, erfolgt  
Rücksprache durch den Sachbearbeiter.

4. DBV-Winterthur regelt Haftpflichtschaden  
mit dem Dienstherrn.

Achtung! Schriftverkehr nur durch die  
DBV-Winterthur

5. DBV-Winterthur schließt Fall ab.

Regress nicht berechtigt  
= Fall erledigt  
Regress berechtigt  
Zahlung direkt an Dienstherrn  
= Fall erledigt

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es wichtig ist, keine Zahlungen vorzunehmen!!!

*H. Schulze, Ref. Recht*

## Musikfortbildungen 2005 mit Referenten aus Tirol waren ein voller Erfolg

Auch in diesem Jahr konnte der VBE Sachsen-Anhalt die Musikpädagogen Maria



Zeisler und Gottfried Jaufenthaler aus Tirol als Referenten für eine Musikfortbildungsreihe gewinnen. An fünf Veranstaltungen zum Thema „Musikbaukasten – Musikwerkstatt“ und drei zum Thema „Tauchgänge in die Stille“ konnten eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen Fortbildungen auf hohem Niveau erleben und auch selbst mitgestalten.

Sowohl die Teilnehmer als auch die Referenten waren von den Veranstaltungen so begeistert, dass für das nächste Jahr eine weitere Fortbildungsreihe vereinbart wurde. So reiste zur Veranstaltung in Sangerhausen sogar eine Kollegin aus Schönebeck an, da sie an der dortigen Veranstaltung nicht teilnehmen konnte. In Sangerhausen sagte eine Kollegin: „Ich



weiß nicht, wann ich das letzte Mal eine so gute Fortbildung mitgemacht habe.“

*Helmut Pastrik, Schriftleiter*

## Filmempfehlung

Der Film „Das Wissen vom Lernen“ von Erika Fehse begibt sich an die Schnittstelle zwischen Pädagogik und Hirnforschung. Auf der Suche nach Ant-

worten auf die Frage „Wie kann Lernen gelingen?“ berichten Neurowissenschaftler, Schlafforscher, Biologen, Psychologen und Erziehungswissenschaftler Erstaunliches. Es werden bemerkenswerte Verbindungen zwischen den neuesten Erkenntnissen der Hirnforschung und alten reformpädagogischen Strategien sichtbar. Es geht darum herauszufinden, was die verschiedenen Disziplinen darüber wissen, „wie Lernen gelingt.“

Bestellen können Sie den 50-minütigen Film als DVD unter folgender Adresse: [bestellung@wissenvomlernen.de](mailto:bestellung@wissenvomlernen.de)

Die DVD ist für den privaten Gebrauch bestimmt. Preis: **19,90 Euro** inkl. Versand. Für nichtgewerbliche öffentliche Vorführungen sowie den nichtgewerblichen Verleih benötigen Sie ein mit V + Ö-Rechten lizenziertes Exemplar. Preis: **98,- Euro** inkl. Versand (Printlive).

Informationen zu weiteren Filmen von Erika Fehse unter: [www.erika-fehse.de](http://www.erika-fehse.de)

## iglo Ernährungsaufklärung für Kinder

### Ausstellung „Entdecke die Welt der Ernährung“ kostenlos buchen

Im Rahmen des iglo Ernährungsforums stellt iglo Grundschulen kostenlos die werbefreie Wanderausstellung „Entdecke die Welt der Ernährung“ zur Verfügung. Damit unterstützt iglo Lehrer, Schüler spielerisch an das Thema der gesunden Ernährung heranzuführen.

Die Ausstellung beantwortet Kinderfragen wie „Warum können wir nicht nur Schokolade essen?“ und „Wie wird ein Fisch zu Fischstäbchen?“. Auf 25 m<sup>2</sup> bringt sie Schülern von 6-10 Jahren Wissenswertes über die Herkunft und Verwendung unserer Lebensmittel nahe. Spiele zum Sehen, Fühlen und Greifen machen die Themen unmittelbar erfahrbar. Umfangreiche Begleitmaterialien vertiefen das Wissen, und mit leckeren Rezepten können Eltern zu Hause die Theorie in die Praxis umsetzen. Die Ausstellung wurde von iglo-Ernährungsexperten in Abstimmung mit Fachleuten der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung entwickelt.

Infos zur kostenfreien Buchung der Ausstellung gibt es bei

McCann Erickson Hamburg GmbH, Kehr wieder 10, 20457 Hamburg, Tel.: 040-35 71 83 64, Fax: 040-35 71 42 07 oder direkt beim iglo Ernährungsforum, Postfach 20 13 62, 20203 Hamburg, Tel.: 040-36 11 55.

## Literaturempfehlung Klemens Weilandt „Deutsch – so oder so“

Dem Verfasser muss man danken, dass er in seinen Ausführungen über den Zustand unserer Sprache anhand von Beispielen zeigt, „was ... mit der deutschen Sprache geschehen ist, was ihr angetan wird, ... wie sie nicht selten verkommen ist.“

Die vom Verfasser angeführten fehlerhaften Texte stammen von Vertretern öffentlicher Einrichtungen, aus der Presse, aus dem Unterricht.

Die Schule soll deshalb Ort der Sprach-erziehung und Sprachschulung sein und das nicht nur im Deutschunterricht, sondern Deutschunterricht hat in allen Fächern stattzufinden. Alle Lehrkräfte haben Verantwortung für die Pflege der deutschen Sprache zu übernehmen.

Zurzeit besteht die Meinung: Wenn es gilt, sprachliche Korrekturen vorzunehmen, dann aber im Deutschunterricht. So kann Sprachpflege nicht gelingen. Für Lehrende ist das Buch von Klemens Weilandt sehr zu empfehlen.

Er sagt dem nachlässigen und falschen Deutsch den Kampf an und zeigt, wer schuld daran ist.

*Angela Frank, RV Harz-Börde*

## Impressum

Herausgeber:  
VBE transparent –  
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,  
Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:  
Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle/Saale  
Telefon: (0345) 6872177  
Fax: (0345) 6872178  
E-Mail: [post@vbe-lsa.de](mailto:post@vbe-lsa.de)  
Internet: [www.vbe-lsa.de](http://www.vbe-lsa.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Halle  
BLZ 80053762 · Kto.-Nr. 387011317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie  
Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung  
des Vorstandes wieder.

Anzeigen:  
Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung:  
Helmut Pastrik (Schriftleiter)  
Neue Siedlung 49 · 06528 Edersleben  
Tel.: (03464) 516821  
Fax: (03464) 516831

Karin Schemmerling  
Maiglockchenring 21 · 06198 Salzmünde  
Tel.: (034609) 20132  
Fax: (034609) 22227

Satz und Druck:  
Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm



Kreissportbund "Harz-Börde" e.V.



# VOLLEYBALL

## Turnier

um den

**Pokal des VBE-Regionalverbandes Harz-Börde**

---

Wann?

**Samstag, 19.11.05 – 9-15 Uhr**

Wo?

**WEMA-Halle**

**Aschersleben – Magdeburger Straße**

---

Wer?

**Gemischte Lehrermannschaften aus  
Sachsen-Anhalt**

Sieger?

**Sieger erhält den Wanderpokal des VBE-  
Regionalverbandes Harz-Börde**

Verlierer?

**Verlierer gibt es nicht. Teilnahme entscheidet!  
Jede beteiligte Mannschaft erhält einen Pokal.**

---

**Es wird keine Startgebühr erhoben!**

**Imbissversorgung ist gesichert!**

---

Mitglieder des VBE sind durch die Freizeitunfall-Gruppenversicherung (Grundsicherung) bei der DBV abgesichert. Durch die Nicht-Mitglieder-Versicherung des KSB besteht eine gewisse Grundsicherung. Trotzdem wird für Nichtmitglieder der Abschluss einer privaten Unfallversicherung angeraten, da das Turnier (einschließlich An- und Abreise) eine Freizeitveranstaltung darstellt und deshalb durch den Veranstalter keine Haftung übernommen wird.

---

Anmeldungen?

**Reinhardt Milkner – Str. d. Völkerfreundschaft 51 – 39417 Staßfurt  
Tel./Fax 03925-625230**